BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN CDU Freie Demokraten FDP

Herrn

Oberbürgermeister
Thomas Hirsch

GRÜNE Stadtratsfraktion
Lea Saßnowski
Lea Heidbreder

CDU Stadtratsfraktion
Ralf Eggers
Andreas Hülsenbeck

FDP Stadtratsfraktion
Timo Niederberger

100
StR 19.07

Landau, 08.07.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Stadtratsfraktionen aus CDU, Grüne, FDP stellen wir für die nächste Sitzung des Landauer Stadtrates folgenden

Änderungsantrag

Zu Ziff. 1 a, letzter Spiegelstrich der Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau (EWL) vom 23.6.2022

„Auflösungshorizonte bis zu max. 10 Jahren, wobei bereits im Jahr 2023 aus der Ausgleichsrücklage der Betrag von 2,5 Millionen Euro an die Gebührenzahler, durch entsprechende Gebührensenkung, ausgeschüttet werden soll".

Begründung:

Nach Aussage des Verwaltungsratsvorsitzenden verfügt der EWL über „11 Millionen Euro liquide Mittel" (s. Rheinpfalz vom 22.5.2022). Nach Auskunft der Geschäftsführung des EWL sind 8,6 Millionen Euro an „Ausgleichsrücklagen" vorhanden, welche über viele Jahre angesammelt wurden und grundsätzlich für Gebührenentlastungen verwendet werden können.

Entsprechend der Stellungnahme des von der EWL beauftragten Gutachters Dr. Loch hat „ein Ausgleich von Kostenüberdeckungen ..... gem. § 8 Abs. 1 Ziffer 5 des KAG (Kommunalabgabengesetz) innerhalb angemessener Zeit zu erfolgen. Üblich ..... ist ein Zeitraum von 3 Jahren". Nach diesen 3 Jahren besteht zwar kein Rechtsanspruch des Gebührenzahlers mehr auf Rückzahlung jedoch, so führt der Gutachter aus: „ist für den Fall, dass ein im Vorhinein bestimmter Gebührensatz nachträglich zu einem Gebührenüberschuss führt, davon auszugehen, dass der Leistungserbringer (EWL) dieses Ungleichgewicht zu beseitigen hat. Eine Kostenüberdeckung bedingt folglich in den Folgeperioden die rechtliche Verpflichtung zur Erhebung nicht kostendeckender Gebühren".

Da es unstrittig zu sein scheint, dass die angesammelten und nicht zwingend benötigten Ausgleichsrücklagen an die Gebührenzahler wieder rückfliesen sollen, stellt sich nun die Frage des Zeitrahmens.

Zum einen sind die Bürgerinnen und Bürger derzeit in besonderer Weise durch Preissteigerungen, sowie Miet- und Nebenkostensteigerungen belastet.
Zum anderen verfügt der EWL über folgende finanziellen Spielräume:
8.6 Mio. € Ausgleichsrücklagen (Stand 31.12.2020)
4,5 Mio. € ab 1.1.2024 zu erwartende Rückflüsse aus dem Verkauf Müllheizkraftwerk PS (MHK)
Ab 1.1.2024 Halbierung der Verbrennungspreise (nach derzeitigem Stand)

Unter diesen Gegebenheiten halten wir es aktuell für geboten, den Gebührenzahlern bereits im nächsten Gebührenjahr (2023) eine deutliche finanzielle Entlastung zukommen zu lassen und schlagen deshalb die Ausschüttung von 2,5 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage vor. Diese Entlastung kann über die entsprechende Reduzierung der Müllgebühren (s. Hinweis des Gutachters) erfolgen. Für die Zeit ab 2024 stehen mit den weiteren Rücklagen, den Rückflüssen aus dem Verkauf des MHKW und der zu erwartenden massiven Reduzierung der Verbrennungspreise weitere Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung um die Gebührenzahler dauerhaft zu entlasten.

Dr. Lea Heidbreder
Lea Sassnowski
Die Grünen

Dr. Andreas Hülsenbeck
Peter Lerch
CDU

Timo Niederberger

FDP